



Name: Martina Bauer
Telefon: +49 711 126-2214
E-Mail: Martina.Bauer@mlr.bwl.de
Geschäftszeichen: MLR36-5476-87/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 03.07.2026

An

Betreiber
zentraler Wasserversorgungsanlagen
in Baden-Württemberg

Trinkwasseruntersuchung; Übermittlung von Befunden an die Gesund- heitsämter; Informationen zu SHAPTH

Unser Schreiben vom 11. März 2026, Az. wie oben

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserem o. g. letzten Schreiben vom 11. März 2026 informieren wir Sie mit diesem Schrei-
ben wieder über den aktuellen Stand der Umsetzung und des bundesweiten Rollouts des
XWasser-Standards und der zugehörigen Austauschplattform SHAPTH (Schnittstellenharmo-
nisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene).

Aktueller Stand: Rollout schreitet voran

Mit dem Start der Registrierungsphase im November 2025 hatte das Projekt SHAPTH einen
wichtigen Meilenstein erreicht. Seitdem haben sich bundesweit bereits über 1.000 Endnutzer
und Institutionen registriert, darunter sind etliche in Baden-Württemberg zugelassene Labore
sowie alle hiesigen Gesundheitsämter.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unterstützt die Bestrebungen zur Digitalisierung,
Vereinheitlichung und sicheren digitalen Übermittlung von Daten im Bereich der Trinkwas-
serhygiene ausdrücklich. Im Ergebnis ihrer Bewertung stellt die DAkkS fest, dass die Version
v1.0.0 des XWasser-Datenstandards alle Voraussetzungen erfüllt, um Inhalte von Prüfberichten
gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 medienbruchfrei und normkonform zu übermitteln.

Mit XWasser und SHAPTH steht damit eine technisch und regulatorisch belastbare Lösung zur
Verfügung, die Digitalisierung, Normkonformität und Datensicherheit in der Trinkwasserüber-
wachung wirksam miteinander verbindet.

Einführung von SHAPTH und XWasser: Produktive Nutzung bereits jetzt möglich

Das Ministerium Ländlicher Raum sowie die anderen Bundesländer streben unverändert an, die SHAPTH-Datenaustauschplattform und den XWasser-Datenstandard **zum 1. Januar 2027 als verbindlichen Standard** für die Übermittlung von Trinkwasseranalysedaten einzuführen. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) bietet hierfür die entsprechende Ermächtigungsgrundlage.

Für Baden-Württemberg beabsichtigen wir weiter, die optionale Nutzung von SHAPTH bereits zum 1. Oktober 2026 zu ermöglichen. Das von den Laboren bisher teilweise genutzte Labdüs-Schnittstellenformat umfasst nicht mehr vollständig die Parameter gemäß Trinkwasserverordnung, wie z. B. PFAS Summe 20 (wird aber auch nicht weiter gepflegt). Das Einlesen der mittels Labdüs, aber auch der Octoware-Schnittstelle übermittelten Daten verursacht bei den Gesundheitsämtern teilweise erheblichen Aufwand.

Andererseits ist SHAPTH grundsätzlich einsatzbereit und könnte optional im Produktivbetrieb genutzt werden.

Für zwingend notwendig im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen halten wir es nicht, dass sich Betreiber bei SHAPTH registrieren, sofern das Labor jeweils beauftragt ist, die Niederschriften dem Gesundheitsamt zu übermitteln. Für Betreiber zentraler Wasserversorgungsanlagen bietet SHAPTH aber die Möglichkeit, dass sie die Prüfberichte des Labors ebenfalls über die Austauschplattform erhalten und die Abstimmung des Untersuchungsplans mit dem Gesundheitsamt darüber erfolgen kann. Ferner können die Gesundheitsämter über die jeweiligen Register der Austauschplattform den Betreibern Einblick auf die bei den Behörden erfassten Wasserversorgungsanlagen sowie zugehörigen Objekten und Probennahmestellen gewähren.

Sollten Sie sich als Betreiber bei SHAPTH registrieren wollen, ist das über das Webportal unter <https://www.shapth.de/> möglich. Voraussetzung für die Registrierung ist die Anmeldung mit Elster/MeinUnternehmenskonto (für Unternehmen) oder BundID (für Einzelpersonen). Sollten Sie noch nicht über eine entsprechende digitale Identität verfügen, können Sie dies beim jeweiligen Anbieter beantragen (siehe auch <https://info.mein-unternehmenskonto.de> bzw. <https://id.bund.de>).

Einführung zum 1. Januar 2027

Wir beabsichtigen, die verpflichtende Nutzung des XWasser-Standards und der Austauschplattform ab 1. Januar 2027 per Allgemeinverfügung vorzugeben. Diese wird sich an die Betreiber richten, da diese nach der TrinkwV zur Übermittlung der Niederschriften verpflichtet sind. Wie oben dargestellt, werden Sie als Betreiber der Vorgabe dadurch begegnen können, dass das Labor die Übermittlung der Niederschriften an das zuständige Gesundheitsamt grundsätzlich übernimmt. Wir gehen davon aus, dass das häufig bereits so gehandhabt wird.

Für Fragen technischer Art wenden Sie sich bitte an shapth-projekt@lgl.bayern.de, für alle übrigen Fragen können Sie sich jederzeit per E-Mail an unser Referatspostfach rapex@mlr.bwl.de oder an Frau Bauer (Martina.Bauer@mlr.bwl.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Christine Baumgart
Referatsleiterin

Das Projekt SHAPTH wird finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU.